

Kreistagsdrucksache Nr. 054/23

AZ. GB 2 / A 20

Tagesordnungspunkt

Sozialbericht – Zwischenstand – Schwerpunkt Teilhabe für Kinder/Jugendliche

Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 26.04.2023

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen verbessert durch die Bereitstellung niederschwelliger Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes die Bildungschancen von Kindern aus Familien mit geringen Einkommen. Der Ausgleich einkommensbedingter Nachteile in der Schulkarriere und eine Stärkung sozialer und kultureller Partizipation über diese Sozialleistung ist unsere gesetzliche Aufgabe. Mit der KreisBonusCard ergänzt der Landkreis die gesetzlichen Leistungen insbesondere im Bereich des sozialen und kulturellen Lebens und erweitert den Personenkreis um Menschen im Erwachsenenalter.

In der Kreistagsdrucksache 047/22 hat die Verwaltung zuletzt im April 2022 ausführlich zur Entwicklung der Bildungs- und Teilhabeleistungen und den Herausforderungen und Plänen in den verschiedenen Bereichen Stellung genommen. Das Ziel, die Ausgaben in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 weiter zu steigern, wurde im Vorbericht zum Haushalt 2023 (KTDS 100/22) kurz dargelegt. Die prognostizierte Ausgabensteigerung 2022 für den Bereich SGB II und §6b BKG auf insgesamt über 1,6 Millionen Euro wurde in der Realität übertroffen. Durch die Bundeserstattung sind die Leistungen des BuT für den Landkreis fast kostenneutral.

Viel Lernförderung wegen der Pandemie

Die Pandemie war eine prägende Herausforderung der Jahre 2020 bis 2022: Ausgefallene Klassenfahrten, eingeschränkter Schulunterricht und Schließungen im Bereich Kultur und Vereinsleben zeigen ihre negativen Auswirkungen auch genau da, wo bereits ein Hilfebedarf besteht.

Die Verwaltung hat die Krise als Chance begriffen und neue Spielräume im Sinne der Klient*innen genutzt. *#LernstarkMitBuT* ist ein erfolgreiches Beispiel hierfür: über 3.000 Stunden zusätzliche Lernförderung konnten so in der Hochphase der Pandemie 2021 erbracht werden. Die Bekanntheit der Einzelleistung Lernförderung nahm in der Folge zu. Im Verlauf der Jahre 2019 bis 2022 wurde die Inanspruchnahme kontinuierlich gesteigert, wobei das Jahr 2021 durch die Aktion hervorsteht (siehe Übersicht weiter unten).

Die Lernförderung ist aus Sicht der Verwaltung die komplexeste Leistung des BuT. Mit den gesetzlichen Vorgaben nehmen auch die bürokratischen Hürden für die Klient*innen zu. Durch Information in den Schulen und den Ausbau von Netzwerken zu wichtigen Multiplikator*innen arbeiten wir auf einen niederschweligen Zugang zu den Leistungen hin. Der Gesetzgeber ist gefordert weitere Hürden abzubauen, indem z.B. Vorschriften vereinheitlicht oder (technische) Grundlagen für eine automatisierte Übermittlung der Anspruchsberechtigung an die bearbeitende BuT-Stelle hergestellt werden.

	2019	2020	2021	2022
Anzahl				
1 Ausflüge	312	181	212	298
2 Mehrtägige Fahrten	589	82	142	604
3 Schulbedarf	1.196	1.365	1.394	1.540
4 Schülerbeförderung	691	688	822	846
5 Lernförderung	158	196	407	265
6 Mittagsverpflegung	2.051	2.045	1.936	1.837
7 Soz./kult. Teilhabe	940	830	748	676
Anzahl Gesamt	3.286	3.241	3.260	3.278

Vom Jobcenter ausgezahlte Leistungen nach SGB II bei Schulbedarf sind nicht enthalten.

Hohe Reichweite

Eine Evaluation der Tübinger Strategie gegen Kinderarmut im Jahr 2022 hat ergeben, dass 70 % der Befragten die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-Paketes kennen und 55 % diese bereits genutzt haben.

Der hohe Bekanntheitsgrad ist das Ergebnis kontinuierlicher Werbung für diese Leistungen. Beispielhaft kann hier die Teilnahme der Landkreisverwaltung am Tübinger Familientag im Mai 2022 genannt werden. Das rege Interesse der Bürger*innen am Themenfeld BuT und der KreisBonusCard bestärkt uns darin, hier weiter aktiv zu sein.



Stetige Netzwerkarbeit

Die Kooperation mit Multiplikator*innen, insbesondere in den Schulen / der Schulsozialarbeit, den Beratungsstellen, aber auch den Bürgerbüros und Rathäusern ist ein weiterer Faktor um die Leistung bekannter zu machen und auf eine Inanspruchnahme hinzuwirken. Durch eine enge Vernetzung in diesen Bereichen besteht ein intensiver Austausch, der das Problembewusstsein stärkt und immer wieder die Lösung einzelfallbezogener Probleme ermöglicht.

Beim Runden Tisch Kinderarmut Tübingen ist die Verwaltung als Teilnehmende aktiv eingebunden und informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen. Die Vernetzung mit den im Berichtszeitraum entstandenen Runden Tischen in Rottenburg, Ammerbuch und Mössingen wird im Jahr 2023 weiter ausgebaut.

Herauszuheben ist die Kooperation mit der Familienbeauftragten, sowie der Koordinatorin für Kinderchancen der Stadt Tübingen. Im Jahr 2022 wurde das Themenfeld Schülerfahrkarten und die niederschwellige Nutzung der Angebote intensiv und lösungsorientiert diskutiert, wobei die zuständige Stelle beim Stadtverkehr ebenfalls beteiligt war.

Mit dem Jobcenter und den Wohngeldstellen im Landkreis besteht ebenfalls ein beständiger Austausch in unterschiedlichen Formaten.

Herausforderung 9-Euro-Ticket

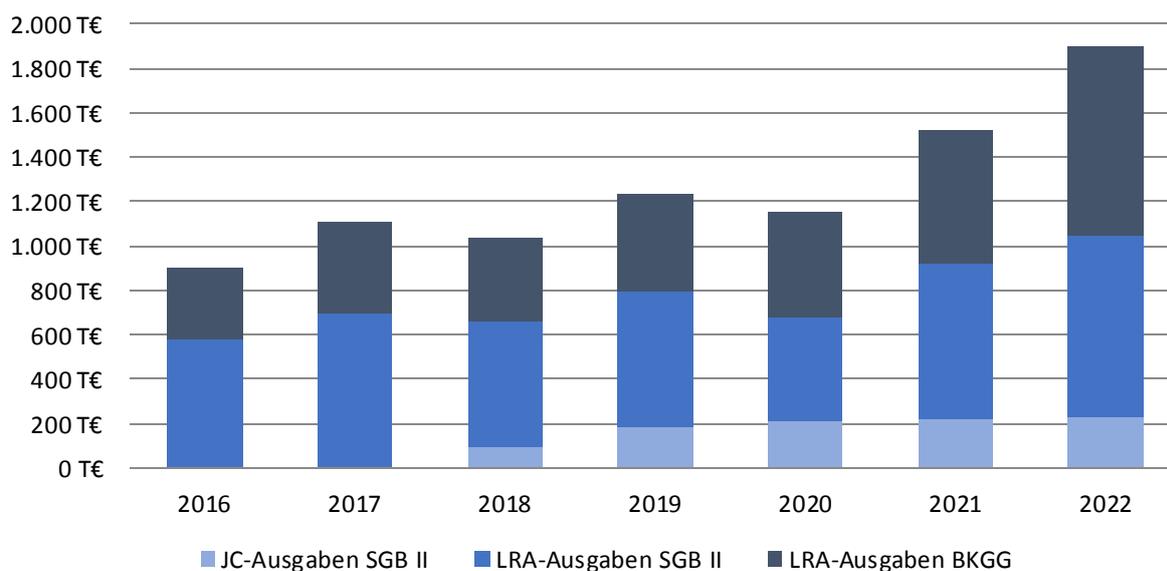
Die befristete Einführung des 9-Euro-Tickets ab Juni 2022 führte in der Verwaltung zu erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Die minimale Zeit zwischen Gesetzesverkündung und Umsetzung konnte durch vorausschauendes Handeln und große Kraftanstrengung im Team der Sachbearbeitung ausgegli-

chen werden. Eine Rückforderung von überzahlten Leistungen für Schülerfahrkarten konnte im BuT-Bereich im Landkreis Tübingen komplett vermieden werden.

Der Bereich Schülerbeförderung ist 2023 weiterhin ein wichtiges Thema: die Einführung des Landesjugendtickets und das geplante Deutschland-Ticket ergeben für Klient*innen wie Verwaltung gleichermaßen Veränderungen. Die Tickets eröffnen dabei die Chance Mobilität in einem größeren Umfang sicherzustellen, als dies bisher der Fall war. Mit den verschiedenen Akteur*innen sind wir im Austausch und suchen nach Lösungen im Sinne der Klient*innen.

Leistungen steigen



Das Ziel des Landkreises die Ausgaben im Bereich des Bildungs- und Teilhabe-Paketes zu steigern wurde im Berichtszeitraum weiter verwirklicht. Bereits im Jahr 2021 konnte die Marke von 1,5 Millionen Euro trotz schwieriger Rahmenbedingungen überschritten werden. Im Jahr 2022 lagen die Ausgaben bei rund 1,9 Millionen Euro und somit erneut auf einem Höchststand. Hierbei sind allerdings auch Nachholeffekte nach der Pandemie zu berücksichtigen.

Die Bundeserstattung für das Jahr 2021 kann als Indikator für den Erfolg im Bereich BuT herangezogen werden (Landkreistags- Rundschreiben 2310/2022). Die Ausgaben des Landkreises Tübingen machten 2,7 % der Gesamtausgaben BuT in Baden-Württemberg aus, obwohl der Landkreis nur 2 % der Bevölkerung stellt. Die Arbeitslosenquote im Landkreis lag 2021 bei 3,1 % und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die Verwaltung zieht das Fazit: Der Landkreis leistet bezogen auf seinen Bevölkerungsanteil und bei wirtschaftlich günstiger Ausgangslage überdurchschnittlich viel.

Geflüchtete aus der Ukraine gut erreicht

Neben der Corona-Pandemie waren 2022 die Folgen des Ukraine-Krieges zu bewältigen. Mit dem Anspruch auf Asylbewerber- bzw. SGB-II-Leistungen ist bei Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf BuT-Leistungen verbunden. Der Personenkreis konnte mittels übersetzter Antragsformulare und Unterstützung des Flüchtlingssozialdienstes, des Ehrenamtes und vieler weiterer Stellen von Beginn an gut erreicht werden.

Während sich die Zunahme an Leistungsberechtigten im BuT-Bereich erst mit der Integration der Kinder und Jugendlichen in den schulischen Bereich bemerkbar macht, war die Nachfra-

ge nach der KreisBonusCard von Beginn an gewaltig. Ende 2022 befanden sich laut offizieller Statistik 2.897 registrierte ukrainische Geflüchtete im Landkreis. 2.646 ukrainische Geflüchtete waren im Besitz einer gültigen KreisBonusCard – hiervon 981 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Es wurden somit 91 % der Geflüchteten erreicht. Die starke Nachfrage stellte das Team vor große Herausforderungen, sodass die Bearbeitungszeit zwischenzeitig bei 4-6 Wochen lag. Inzwischen hat sich diese wieder im Bereich von 1-2 Wochen eingependelt.

Neuaufgabe der KBC-Broschüre

Zusammen mit den massiv gestiegenen Antragszahlen auf Erteilung einer KreisBonusCard stieg auch der Informationsbedarf für Bürgerinnen und Bürgern zu Angeboten der sozialen und kulturellen Teilhabe. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und die KreisBonusCard-Broschüre überarbeitet und aktualisiert. Die neuste Version in der Auflage von 5.000 Stück steht seit März 2023 zur Verfügung. Aktuell prüfen wir, wie der Abruf der Angebote über eine Online-Suchfunktion auf der Website des Landkreises realisiert werden kann.

Unterstützung der Aktion Wunschbaum 2022

Trotz angespannter Personalressourcen und grundsätzlicher Verfahrensfragen wurden 2022 die Aktionen Wunschbaum der Städte Rottenburg und Tübingen logistisch unterstützt. Mehrere tausend Briefe kamen rechtzeitig bei den Familien an. Eine zukunftsfähige Struktur der Kooperation mit diesen wichtigen Projekten wird 2023 gemeinsam ausgearbeitet werden.

Ausblick

Im Juli 2023 ist seitens der Sozialabteilung eine Infoveranstaltung mit Bürgerämtern der Städte und Gemeinden im Landkreis geplant. Wir werden dort den Multiplikator*innen der Rathausverwaltungen u.a. den aktuellen Rahmen zu den BuT-Leistungen vorstellen, damit vor Ort weiterhin eine gute Orientierung besteht und Anfragen von Bürger*innen am Wohnort passgenau beantwortet werden können.

Die weitere Zunahme der Anzahl von Geflüchteten, die Wohngeldreform zum 01.01.2023 mit der Erweiterung des Kreises der Berechtigten, die Veränderungen im Bereich Nahverkehr, aber auch die Nachwirkungen der Pandemie werden die Arbeit im Bereich BuT/KBC in 2023 prägen. Zu den herausfordernden Rahmenbedingungen kommen Personalwechsel im Team. Die Ressourcen der Mitarbeitenden werden somit erneut stark gefordert sein.